

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 26. April 2012

Nr. 9/2012

---

**Inhalt:**

**Ordnung  
des Seminars  
für Evangelische Theologie  
in der Philosophischen Fakultät  
der  
Universität Siegen**

**Vom 26. April 2012**

**Ordnung  
des Seminars  
für Evangelische Theologie  
in der Philosophischen Fakultät  
der Universität Siegen**

Vom 26. April 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Gesetz 31. Januar 2012 (GV.NRW.S. 90), in Verbindung mit § 22 Abs. 6 der Grundordnung (GrundO) der Universität Siegen in der Fassung vom 10. August 2011 (AM 33/2011) hat die Philosophische Fakultät der Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

## **§ 1 Seminarrat**

- (1) Die das Seminar betreffenden Angelegenheiten werden vom Seminarrat beraten.
- (2) Dem Seminarrat gehören an:
  - a) die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Seminars,
  - b) zwei Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  - c) zwei Mitglieder der Gruppe der Studierenden sowie
  - d) ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.
- (3) Alle Mitglieder des Seminarrats sind stimmberechtigt.
- (4) Alle darüber hinaus im Seminar für Evangelischen Theologie Beschäftigten können an den Sitzungen des Seminarrats mit beratender Stimme teilnehmen.
- (5) Die Mitglieder des Seminarrats aus den in Absatz 2 Buchstabe b) bis d) genannten Gruppen werden von den betreffenden Mitgliedern des Seminars nach Gruppen getrennt gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

## **§ 2 Seminarsprecherin/Seminarsprecher**

- (1) Das Seminar wird in den das Seminar betreffenden Angelegenheiten durch eine Seminarsprecherin/einen Seminarsprecher vertreten.
- (2) Die Seminarsprecherin/der Seminarsprecher wird von den Mitgliedern des Seminarrats aus dem Kreis der dem Seminarrat angehörenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

## **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 07. September 2011 und 01. Februar 2012.

Siegen, den 26. April 2012

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)